
Diplom-Studiengang „Mediendramaturgie“

Studienanforderungen und Leistungsnachweise im Grund- und Hauptstudium

Legende: V = Vorlesung; V mit Kl = Vorlesung mit der Möglichkeit zu einer benoteten Klausur; PrS = Proseminar; HS = Hauptseminar; Koll = Kolloquium; OS = Oberseminar; FModvers = Filmischer Modellversuch; SP = Szenisches Projekt; SWS = Semesterwochenstunden; Ü = Übung.

Zeitlicher Umfang der Lehrveranstaltungen: Die Lehrveranstaltungen sind in der Regel zweistündig.

1. Grundstudium

Teil der Zulassungsvoraussetzungen für die Diplom-Vorprüfung sind gemäß §13 Abs. 2 Buchst. c acht Leistungsnachweise (schriftliche Hausarbeiten). An die Stelle einer schriftlichen Hausarbeit zu einem Proseminar kann nach Maßgabe der folgenden Einzelregelungen maximal eine Klausur zu einer Vorlesung (V mit Kl) treten.

1.1 Kernbereich Mediendramaturgie

A. Vorlesungen und Proseminare aus folgenden Bereichen sind als Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu besuchen:			
1. Geschichte	4 SWS	V/PrS	WPfl
2. Ästhetik und Theorie	4 SWS	V/PrS	WPfl
3. Einführung in die Dramaturgie	4 SWS	PrS (im 1. Semester)	Pfl
4. Projektveranstaltung	6 SWS	PrS	Pfl
Die Teilnahme an den Projektveranstaltungen setzt die erfolgreiche Teilnahme an dem Proseminar aus dem Bereich 3 voraus.			
B. Für die Meldung zur Diplom-Vorprüfung sind zwei Leistungsnachweise vorgeschrieben. Davon ist ein Leistungsnachweis aus dem Bereich 3 zu erbringen, ein Leistungsnachweis kann aus den Bereichen 1 und 2 gewählt werden.			

1.2 Hauptfächer

1.2.1 Filmwissenschaft

A	Vorlesungen und Proseminare aus folgenden Bereichen sind als Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu besuchen:			
	1. Filmgeschichte	6 SWS	V/PrS	WPfl
	2. Fernsehgeschichte	2 SWS	V/PrS	WPfl
	3. Ästhetik und Theorie des Films	2 SWS	V/PrS	WPfl
	4. Einführung in die Filmanalyse (Spiel- und dokumentarische Formen)	4 SWS	PrS (im 1. Semester)	Pfl
	5. Kreatives Schreiben	2 SWS	PrS/U	WPfl
	6. Einführung in die Analyse von Fernsehproduktionen (Spiel- und dokumentarische Formen)	4 SWS	PrS	WPfl
	7. Filmischer Modellversuch	6 SWS	FModvers	Pfl
Die Teilnahme am "Filmischen Modellversuch" setzt die erfolgreiche Teilnahme an dem Proseminar aus dem Bereich 4 voraus.				
B	Für die Meldung zur Diplom-Vorprüfung sind zwei Leistungsnachweise vorgeschrieben. Davon ist ein Leistungsnachweis aus dem Bereich 4 zu erbringen, ein Leistungsnachweis kann aus den Bereichen 1,2,3,5,6 gewählt werden.			

1.2.2 Theaterwissenschaft

A	Vorlesungen und Proseminare aus folgenden Bereichen sind als Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu besuchen:			
	1. Theatergeschichte	6 SWS	V/PrS/Koll	WPfl
	2. Ästhetik und Theorie des Theaters	4 SWS	V/PrS	WPfl
	3. Methoden der Theaterwissenschaft	4 SWS	V/PrS (im 1. Semester)	Pfl
	4. Dramaturgie	2 SWS	V/PrS	WPfl
	5. Projektveranstaltung	4 SWS	PrS/Ü	Pfl
Die Teilnahme an den "Projektveranstaltungen" setzt die erfolgreiche Teilnahme an dem Proseminar aus dem Bereich 3 voraus.				
B	Für die Meldung zur Diplom-Vorprüfung sind zwei Leistungsnachweise vorgeschrieben. Davon ist ein Leistungsnachweis aus dem Bereich 3 zu erbringen. Ein Leistungsnachweis kann aus den Bereichen 1,2,4 gewählt werden.			

1.3 Nebenfächer

1.3.1 Hörfunk

A.	Vorlesungen und Proseminare aus folgenden Bereichen sind als Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu besuchen:			
	1. Geschichte, Ästhetik und Theorie des Hörfunks	2 SWS	V mit Kl/PrS	WPfl
	2. Analyse von Hörfunkproduktionen	2 SWS	PrS	WPfl
B.	Für die Meldung zur Diplom-Vorprüfung ist ein Leistungsnachweis aus den Bereichen 1 oder 2 vorgeschrieben.			

1.3.2 Neue Medien

A.	Vorlesungen, Proseminare und Projekte aus folgenden Bereichen sind als Pflichtlehrveranstaltungen zu besuchen:			
	1. Einführung in DTP/Grafik/Layout	2 SWS	Ü	Pfl
	2. Geschichte, Ästhetik und Theorie	2 SWS	V mit Kl/PrS	Pfl
B.	Für die Meldung zur Diplom-Vorprüfung sind ein Teilnahmechein aus dem Bereich 1 und ein Leistungsnachweis aus dem Bereich 2 vorgeschrieben.			

2 .Hauptstudium

Teil der Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung sind acht Leistungsnachweise (schriftliche Hausarbeiten). An die Stelle einer schriftlichen Hausarbeit zu einem Hauptseminar kann nach Maßgabe der folgenden Einzelregelungen (V mit Kl) maximal eine Klausur zu einer Vorlesung treten.

2.1 Kernbereich Mediendramaturgie

Vorlesungen und Seminare aus folgenden Bereichen sind als Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu besuchen:

A.	1. Geschichte	4 SWS	HS	WPfl
	2. Ästhetik und Theorie	2 SWS	HS	WPfl
	3. Medienrecht und Medienmanagement	4 SWS	V/HS/Ü	WPfl
	4. Kritik und Dramaturgie	4 SWS	V/HS/Ü	WPfl
	5. Projektveranstaltung	8 SWS	HS/Ü	WPfl
B.	Für die Meldung zur Diplomprüfung sind zwei Leistungsnachweise aus den Bereichen 1-5 zu erbringen. Die Leistungsnachweise müssen in verschiedenen Bereichen erfolgen.			

2.2 Hauptfächer

2.2.1 Filmwissenschaft

A.	Vorlesungen und Seminare aus folgenden Bereichen sind als Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu besuchen:			
	1. Filmgeschichte	6 SWS	V/HS/OS	WPfl
	2. Film- und Fernsehgeschichte	2 SWS	HS/OS	WPfl
	3. Ästhetik und Theorie des Films	4 SWS	V/HS/OS	WPfl
	4. Analyse und Kritik	4 SWS	HS/OS	WPfl
	5. Kreatives Schreiben	4 SWS	PrS/Ü	WPfl
B.	Für die Meldung zur Diplomprüfung sind zwei Leistungsnachweise aus den Bereichen 1-4 zu erbringen. Die Leistungsnachweise müssen in verschiedenen Bereichen erfolgen.			

2.2.2 Theaterwissenschaft

A.	Vorlesungen und Seminare aus folgenden Bereichen sind als Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu besuchen:			
	1. Theatergeschichte	4 SWS	V/HS/OS	WPfl
	2. Ästhetik und Theorie des Theaters	4 SWS	V/HS/OS	WPfl
	3. Ästhetik des Gegenwartstheaters	2 SWS	V/HS/OS	WPfl
	4. Kritik und Dramaturgie	4 SWS	V/HS/OS/ Ü	WPfl
	5. Projektveranstaltung	4 SWS	Ü	Pfl
B.	Für die Meldung zur Diplomprüfung sind zwei Leistungsnachweise aus den Bereichen 1-4 zu erbringen. Die Leistungsnachweise müssen in verschiedenen Bereichen erfolgen.			

2.2.3 Hörfunk

A.	Vorlesungen und Proseminare aus folgenden Bereichen sind als Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu besuchen:			
	1. Ästhetik und Theorie des Hörfunks	2 SWS	V mit Kl/HS/OS	WPfl
	2. Kritik und Dramaturgie	2 SWS	V mit Kl/HS/OS	Pfl
B.	Für die Meldung zur Diplomprüfung ist ein Leistungsnachweis aus den Bereichen 1 oder 2 zu erbringen.			

2.2.4 Neue Medien

A.	Vorlesungen und Proseminare aus folgenden Bereichen sind als Pflichtlehrveranstaltungen zu besuchen:			
	Geschichte, Ästhetik und Theorie	4 SWS	V/HS/OS	Pfl
B.	Für die Meldung zur Diplomprüfung ist ein Leistungsnachweis zu erbringen.			